



Jennifer Henkel, Norbert Neuß (Hrsg.)

Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrungen

Pädagogische Perspektiven
für die Schule und Jugendhilfe

Kohlhammer

Kohlhammer

Jennifer Henkel, Norbert Neuß (Hrsg.)

Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrungen

Pädagogische Perspektiven für die Schule
und Jugendhilfe

Verlag W. Kohlhammer

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Warenbezeichnungen, Handelsnamen und sonstigen Kennzeichen in diesem Buch berechtigt nicht zu der Annahme, dass diese von jedermann frei benutzt werden dürfen. Vielmehr kann es sich auch dann um eingetragene Warenzeichen oder sonstige geschützte Kennzeichen handeln, wenn sie nicht eigens als solche gekennzeichnet sind.

Es konnten nicht alle Rechtsinhaber von Abbildungen ermittelt werden. Sollte dem Verlag gegenüber der Nachweis der Rechtsinhaberschaft geführt werden, wird das branchenübliche Honorar nachträglich gezahlt.

1. Auflage 2018

Alle Rechte vorbehalten

© W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart

Gesamtherstellung: W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart

Print:

ISBN 978-3-17-032723-8

E-Book-Formate:

pdf: ISBN 978-3-17-032724-5

epub: ISBN 978-3-17-032725-2

mobi: ISBN 978-3-17-032726-9

Für den Inhalt abgedruckter oder verlinkter Websites ist ausschließlich der jeweilige Betreiber verantwortlich. Die W. Kohlhammer GmbH hat keinen Einfluss auf die verknüpften Seiten und übernimmt hierfür keinerlei Haftung.

Inhalt

Einleitung	13
<i>Jennifer Henkel und Norbert Neuß</i>	
I. Allgemeine Anforderungen an und Herausforderungen von PädagogInnen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und Schule	
1 Zwischen Trauma und Resilienz – Zur Situation der Flüchtlingskinder in Deutschland	21
<i>Jörg Maywald</i>	
1.1 Fluchtbewegungen weltweit	21
1.2 Geflüchtete Kinder in Deutschland	22
1.3 Anspruch und Wirklichkeit: gleiche Rechte für jedes Kind ..	23
1.4 Belastungen geflüchteter Kinder	25
1.5 Zwischen Trauma und Resilienz	26
1.6 Kinder mit Fluchterfahrungen: erforderliche Maßnahmen ...	28
1.7 Der Kinderrechtsansatz in der Arbeit mit geflüchteten Kindern	30
1.8 Fazit	31
Literaturverzeichnis	32
2 Migration – Herausforderung für die Eltern- und Familienbildung	33
<i>Veronika Fischer</i>	
2.1 Migration/Fluchtmigration	33
2.2 Heterogenität des potenziellen Adressatenkreises	35
2.3 Statt Ausländerpädagogik – Diversitätsbewusste Familienbildung	36
2.4 Ungleiche Weiterbildungsteilhabe	37
2.5 Teilhabe verbessern – interkulturelle Kontakte ermöglichen	38
2.6 Professionelle Anforderungen	40
Literaturverzeichnis	41
3 Kinder mit Migrations- und Flüchtlingserfahrungen – eine Herausforderung für die Schule	44
<i>Thomas Bürger</i>	
3.1 Einleitung	44
3.2 Drei migrationspädagogische Konzepte	46

3.3	Irritationen im Bildungssystem	50
	Literaturverzeichnis	52
 II. Spracherwerb im Kontext von (Flucht-)Migration		
4	Kinder mit Fluchterfahrung im Spracherwerb des Deutschen kompetent unterstützen	57
	<i>Susanne van Minnen und Inge Holler-Zittlau</i>	
4.1	Hintergrund	57
4.2	Sprache – Erwerbsformen, Erwerbsverläufe und Einflussfaktoren	58
4.3	Konzepte und Methoden der Sprachförderung	61
	Literaturverzeichnis	65
5	Praxis-/Projektportrait: »Lesestart für Flüchtlingskinder«	67
	<i>Melitta Göres</i>	
5.1	Für einen guten Start in Deutschland – Erzählen und Vorlesen für geflüchtete Kinder	68
5.2	Erste spielerische Zugänge zur deutschen Sprache schaffen	68
5.3	»Lesestart für Flüchtlingskinder« im Überblick	69
5.4	Erfolgsfaktoren und Herausforderungen	75
5.5	Fazit und Ausblick	75
	Literaturverzeichnis	77
6	Praxis-/Projektportrait: »Bewegte Lese- und Sprachförderung für geflüchtete Kinder und deren Mütter«	78
	<i>Julia Kristoph</i>	
6.1	Ausgangssituation und Ziele des Projekts	78
6.2	Umsetzungspraktiken und -methoden	80
6.3	Erfahrungen, Ergebnisse und Gelingensbedingungen	81
6.4	Praxisbeispiele	83
6.5	Fazit und Ausblick	84
	Literaturverzeichnis	85
 III. Interkulturelle und/oder interreligiöse Bildung im Kontext von (Flucht-)Migration		
7	Gegeneinander – Nebeneinander – Miteinander? Kulturelle und religiöse Differenz in Schule und Gesellschaft als Herausforderung	89
	<i>Ingrid Wiedenroth-Gabler</i>	
7.1	Prolog: Begegnungen mit kultureller und religiöser Pluralität	89
7.2	Annäherungen an den Kulturbegriff	90
7.3	Annäherungen an den Religionsbegriff	93
7.4	Schule als Ort religiöser und kultureller Heterogenität	96
	Literaturverzeichnis	99

8	Religion ist oft mit im Gepäck. Pluralitätsfähige Religions-sensibilität, intra- und interreligiöse Bildung als religions-pädagogischer Zugang in Zeiten von Fluchtmigrationsprozessen ...	101
	<i>Anke Edelbrock</i>	
8.1	Der Fokus auf das Kind erfordert eine pluralitätsfähige Religionssensibilität	101
8.2	Kindergartenalltag in religiöser Pluralität	103
8.3	Religiöse Bildung als wichtiger Bestandteil eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses	104
8.4	Interreligiöse Bildung	105
8.5	Intrareligiöse Bildung	106
8.6	Herausforderung Schule	107
8.7	Und das Lichterfest?	107
	Literaturverzeichnis	109
9	Kultursensitive Frühpädagogik – Ansätze zum Umgang mit kultureller Vielfalt in der Frühpädagogik	111
	<i>Bettina Lamm</i>	
9.1	Interkulturelle Kompetenz	111
9.2	Kulturelle Modelle und Sozialisationsstrategien	112
9.3	Kultur im frühpädagogischen Alltag	115
9.4	Fazit	118
	Literaturverzeichnis	119
10	Praxis-/Projektportrait: »REFUGIO: Kunstwerkstatt für Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge«	121
	<i>Margit Papamokos unter Mitarbeit von Verena Wilkesmann, Luzi Finck, Doris Kohlenberger, Pascal Momboisse sowie weiteren Kunstwerkstatt-MitarbeiterInnen</i>	
10.1	Ausgangssituation und Ziele des Projekts	122
10.2	Umsetzungspraktiken- und methoden	123
10.3	Konzeptionelle Bezüge zum Themengebiet (Flucht-)Migration	128
10.4	Erfahrungen und Ergebnisse	128
10.5	Erfolgsfaktoren und Herausforderungen	130
10.6	Fazit und Ausblick	131
	Literaturverzeichnis	132
11	Praxis-/Projektportrait: Wenn Kinder eine Tür öffnen und neue Räume betreten– Kulturelle Bildung mit geflüchteten Kindern	133
	<i>Nöck Gail</i>	
11.1	Ausgangssituation und Ziele des Projekts	133
11.2	Konzeptionelle Bezüge zur (Flucht-)Migration	135
11.3	Umsetzungspraktiken und Methoden in der Arbeit mit Geflüchteten	135
11.4	Erfahrungen und Ergebnisse	137

11.5	Erfolgsfaktoren	137
11.6	... und Herausforderungen	139
	Literaturverzeichnis	142
12	Praxis-/Projektportrait: »Weißt du, wer ich bin? – das Projekt der drei großen Religionen für friedliches Zusammenleben in Deutschland«	143
	<i>Marc Witzenbacher</i>	
12.1	Ausgangssituation und Ziele des Projekts	143
12.2	Konzeptionelle Bezüge zum Themengebiet (Flucht-)Migration	144
12.3	Umsetzungspraktiken und -methoden	145
12.4	Erfahrungen und Ergebnisse	147
12.5	Erfolgsfaktoren und Herausforderungen	148
12.6	Fazit und Ausblick	149
	Literaturverzeichnis	151
IV.	Sozialraumorientierung im Kontext von (Flucht-)Migration	
13	Zusammenarbeit mit fluchterfahrenen Eltern und ihren Kindern in der Kindertageseinrichtung	155
	<i>Daniela Kobelt Neuhaus</i>	
13.1	Zusammenarbeit mit Eltern	155
13.2	Familien mit Fluchterfahrung in der Kita	158
13.3	Der kultursensitive Blick auf Eltern und Kinder	160
	Literaturverzeichnis	166
14	Praxis-/Projektportrait: Einblick in die Praxis des Bundesprogramms »Willkommen bei Freunden – Bündnisse für junge Flüchtlinge«: Das Mainzer Bündnis für junge Flüchtlinge	168
	<i>Renata Warzych und Judith Stroh</i>	
14.1	Ausgangssituation und Ziele des Projekts sowie konzeptionelle Bezüge zum Themengebiet (Flucht-)Migration	168
14.2	Umsetzungspraktiken und -methoden	169
14.3	Erfahrungen und Ergebnisse	173
14.4	Erfolgsfaktoren und Herausforderungen	176
14.5	Take-home-message und Ausblick	177
	Literaturverzeichnis	178
15	Praxis-/Projektportrait: Der Verein an.ge.kommen e. V. »Kulturübergreifende Begegnungen im Sozialraum zwischen Geflüchteten, Migrierten und der Gießener Aufnahmegesellschaft«	179
	<i>Marina Faherty</i>	
15.1	Ausgangssituation und Ziele des Projekts	179
15.2	Konzeptionelle Bezüge zum Thema Flucht/Migration und Umsetzungspraktiken und -methoden	180

15.3	Erfahrungen und Ergebnisse	183
15.4	Erfolgsfaktoren und Herausforderungen	186
15.5	Fazit und Ausblick	187
	Literaturverzeichnis	188
16	Praxis-/ Projektportrait: Lern- und Integrationspatenprojekt verbindet Hilfe und Qualifikation	189
	<i>Norbert Neuß und Marina Faherty</i>	
16.1	Ausgangssituation und Ziele des Projekts	189
16.2	Umsetzungspraktiken- und methoden	190
16.3	Erfahrungen und Ergebnisse sowie Erfolgsfaktoren und Herausforderungen	193
16.4	Fazit und Ausblick	196
	Literaturverzeichnis	197
V.	Traumatisierung im Kontext von (Flucht-)Migration	
17	Traumatisierte Kinder und Familien mit Fluchterfahrungen in pädagogischen Settings	201
	<i>Jennifer Henkel</i>	
17.1	Trauma, Traumatisierung und Traumafolgestörungen – von was reden wir eigentlich wann?	201
17.2	Besonderheiten von Traumafolgestörungen im Kindesalter ..	204
17.3	Allgemeine und traumaspezifische Gestaltung pädagogischer Settings für Kinder (und Eltern) mit Fluchterfahrungen	205
17.4	Zum Verhältnis von Traumapädagogik und Traumatherapie	207
17.5	Fazit	208
	Literaturverzeichnis	210
18	Praxis-/Projektportrait: STEP-BY-STEP – Ein Pilotprojekt zur Unterstützung von Geflüchteten in der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung »Michaelisdorf« in Darmstadt	212
	<i>Nora Hettich, Nora Iranee, Marianne Leuzinger-Bohleber und Sabine Andersen</i>	
18.1	Ausgangssituation und Ziele des Projekts	212
18.2	Konzeptuelle Bezüge zum Themengebiet (Flucht-)Migration	213
18.3	Umsetzungspraktiken und Methoden	215
18.4	Herausforderungen, Erfahrungen und Erfolgsfaktoren – Ergebnisse	219
18.5	Fazit	222
	Literaturverzeichnis	223

19	Praxis-/Projektportrait: »Jasmin – zwischen Traum und Trauma« – Ein Gruppenangebot für flüchtlings- und familienmigierte Mütter mit Kleinkindern	225
	<i>Claudia Burkhardt-Mußmann</i>	
19.1	Projektrahmen	225
19.2	Ausgangssituation und Ziele des Projekts	226
19.3	Umsetzungspraktiken und Methoden des »Jasmin«-Projekts	227
19.4	Erfahrungen, Ergebnisse und Herausforderungen	234
19.5	Fazit und Ausblick	234
	Literaturverzeichnis	235
VI.	Rechtliche Aspekte im Kontext von (Flucht-)Migration	
20	Rechtliche Rahmenbedingungen für geflüchtete Familien	239
	<i>Marion Hundt</i>	
20.1	Einleitung	239
20.2	Asyl- und Flüchtlingsrecht als ein besonderes System im Migrationsrecht	240
20.3	Das Asylverfahren	241
20.4	Duldung und Abschiebung bei negativem Ausgang des Asylverfahrens	244
20.5	Schnittstelle zwischen Pädagogik und Migrationsrecht	246
20.6	Verwandte Rechtsvorschriften	250
	Literaturverzeichnis	251
21	Zur besonderen Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge – Spannungsfelder und pädagogische Herausforderungen	252
	<i>Irmela Wiesinger</i>	
21.1	Im Spannungsfeld zweier Rechtssysteme	254
21.2	Ungewisse Zukunftsperspektive versus Bedürfnis nach Sicherheit	255
21.3	Versäulung der Systeme versus Kooperation auf Augenhöhe	257
21.4	Ankunft in einem sicheren Land – Aber noch nicht an einem sicheren Ort?	258
21.5	Divergierende Aufträge zwischen Herkunfts- und Aufnahmesystem	259
21.6	Unterbrochene Identitätsentwicklung versus »Überlebensselbständigkeit«	261
21.7	Fremdheitserleben oder Traumatisierung?	263
21.8	Hilfe für junge Volljährige im SGB VIII – Eine Hilfe aus gutem Grund	265
21.9	Fazit – Pädagogische und fachpolitische Anforderungen an die Kinder- und Jugendhilfe	268
	Literaturverzeichnis	270

22	Praxis-/Projektportrait: Do it! Transfer Plus – Ehrenamtliche Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	272
	<i>Achim Pohlmann, Maria Shakura und Anton Mause</i>	
22.1	Ausgangssituation und Ziele des Projekts	272
22.2	Konzeptionelle Bezüge zum Themengebiet (Flucht-)Migration	274
22.3	Umsetzungspraktiken und Methoden	275
22.4	Erfahrungen und Ergebnisse	278
22.5	Erfolgsfaktoren und Herausforderungen	279
22.6	Fazit und Ausblick	280
	Literaturverzeichnis	282
	Zu den Autorinnen und Autoren	283

Einleitung

Jennifer Henkel und Norbert Neuß

Diese Publikation erscheint zu einem Zeitpunkt, an dem die sogenannte »Flüchtlingskrise in Deutschland« nicht mehr der dominante Gegenstand in den Berichterstattungen der deutschen Medienlandschaft ist. Während 2015 und 2016 über eine Millionen Menschen Asyl in Deutschland beantragten, fiel die Zahl der Asylanträge innerhalb der ersten Jahreshälfte 2017 mit 129.903 Anträgen deutlich geringer aus¹.

Ist die Zahl der großen Flucht also vorbei?

Nach Angaben der Vereinten Nationen sind derzeit mehr als 65 Millionen Menschen auf der Flucht. Die weltweiten Zahlen sinken nicht – im Gegenteil. Menschen fliehen aus ihrer Heimat aufgrund von Krieg und Gewalt, Perspektivlosigkeit und Armut, Diskriminierung und Verfolgung, Rohstoffhandel und Landraub, Umweltzerstörung und Klimawandel.² Die Europäische Union hat währenddessen seine Maßnahmen zur Grenzüberwachung ausgebaut und riegelt Fluchtrouten wie z. B. die Balkanroute ab, indem sie Abkommen mit vorgelegerten Ländern Europas schließt.

Dies erklärt die rückläufigen Zahlen der Ankommenden in Deutschland für das Jahr 2017. Doch die Fluchtwege verlagern sich und eine Lösung der Flüchtlingsfrage bleibt ungewiss. Ebenso die Frage, ob Deutschland zukünftig mit weiteren Flüchtlingswellen (ähnlich wie 2015/16) konfrontiert sein wird.

Fakt ist, dass die Themenbereiche »Migration und Flucht« seit 2015 als Gegenstand der Pädagogik »drängender« geworden sind und ihr Stellenwert wohl auch langfristig andauern wird. Einer humanistischen Verantwortung folgend, bleibt eine wissenschaftliche wie fachspezifische Auseinandersetzung mit dem Themenkomplex daher zwingend geboten.

Zum Hintergrund des Buchs

Erreichen Flüchtlinge das Bundesgebiet Deutschland, werden sie zur Registrierung und zur Klärung des weiteren Vorgehens auf spezielle Ankunftscentren

1 BAMF (2017). Aktuelle Zahlen zu Asyl. http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/aktuelle-zahlen-zu-asyl-juli-2017.pdf?__blob=publicationFile [Zugriff: 15.08.2017].

2 Medico (2017). <https://www.medico.de/fluchtursachen/> [Zugriff: 15.08.2017].

der verschiedenen Bundesländer verteilt. Zuständig für die Erstaufnahme von Asylsuchenden in Hessen ist das Regierungspräsidium Gießen. Die zugehörige Erstaufnahmeeinrichtung befindet sich in Gießen, geographisch nur wenige Kilometer von der Justus-Liebig-Universität entfernt. Bereits im Frühjahr 2015 kamen in der Erstaufnahmeeinrichtung Gießen über 5.000 Menschen an, im November 2015 erreichte die Zahl mit über 17.000 Menschen ihren Höhepunkt³.

Sich dem Handlungsbedarf und -druck annehmend, entwickelten sich in Gießen einige studentische Initiativen (z. B. angekommen e.V., ► Kap. 15) als auch Projekte aus Forschung und Lehre seitens der Universität. Die Abteilung »Pädagogik der Kindheit« (Professur Neuß) verantwortete in diesem Zusammenhang zwei Projekte:

Das erste Projekt umfasste die Konzeption und Organisation einer *Ringvorlesung mit dem Titel »Kinder und Familien mit Fluchterfahrungen: Herausforderungen an die Pädagogik«*. Ziel war es, den Studierenden und allen Interessierten verschiedene fachwissenschaftliche Zugänge und Perspektiven im Zusammenhang mit Flucht und Migration zu eröffnen, die die vielfältigen pädagogischen, rechtlichen und organisatorischen Herausforderungen an die außerschulische und schulische Pädagogik verdeutlichen (Fokus: Familienpädagogik und Familienbildung).

Das zweite Projekt eröffnete Studierenden pädagogischer Studiengänge die Möglichkeit *Lern- und Integrationspate oder -patin für ein Flüchtlingskind und dessen Familie* zu werden und Erlebnisse im geschützten Rahmen miteinander zu teilen (► Kap. 16).

Beide Projekte ermöglichten – insbesondere in ihrer Kombination – einen intensiven Lernprozess mit wertvollen theoretischen Erfahrungen (Kennenlernen fundierter Ansätze und Konzepte) sowie praktischen Erfahrungen (persönliches Wirken im pädagogischen Feld). Viele Fragen tauchten auf, die gemeinsam diskutiert und reflektiert wurden.

Die Idee eines Buchprojekts, das sich inhaltlich zentralen Fragen der Pädagogik in Bezug auf Kinder und Familien mit Fluchterfahrung widmet und zusätzlich zu theoretischen Beiträgen auch Erfahrungen aus konkreten Projekten liefert, war geboren.

3 Regierungspräsidium Gießen (2017). Entwicklung der Flüchtlingszahlen. https://rp-giessen.hessen.de/sites/rp-giessen.hessen.de/files/content-downloads/Entwicklung%20der%20Fl%C3%BChtlingszahlen_Stand%20Aug.%202017.pdf [Zugriff: 15.08.2017].

Die vier Kant'schen Grundfragen als Anregung zur Reflexion pädagogischen Handelns im Zusammenhang mit Migration und Flucht

Das Stellen grundlegender Fragen des menschlichen Lebens ist in der philosophischen Tradition verankert und zieht sich wie ein roter Faden durch ihre gesamte Geschichte. Der deutsche Philosoph Immanuel Kant (1724–1804) formulierte im Zuge seiner Reflexionen vier fundamentale Fragen an die Welt: Was kann ich wissen? (Erkenntnistheorie) Was soll ich tun? (Moral und Ethik) Was darf ich hoffen? (Religion und Gesellschaft) Was ist der Mensch? (Anthropologie).

Diese Fragen sind so grundsätzlich, dass sie bis heute ihre außerordentliche Bedeutung behalten haben. Auch im Zusammenhang mit den Fluchtbewegungen scheinen sie »topaktuell« zu sein.

Pädagogik, die – als empirische und handlungsorientierte Wissenschaft – gesellschaftliche Entwicklungen und Herausforderungen sowie zwischenmenschliche Beziehungen zum Gegenstand hat, steht ebenfalls in der Pflicht, sich mit diesen Fragen auseinanderzusetzen und sie für den eigenen Handlungs- und Verantwortungsbereich zu spezifizieren. Denn mit dem Zuzug von Menschen unterschiedlichster Länder sind die pädagogischen Fachkräfte im Rahmen ihres professionellen Wirkens mit verschiedenen Kulturen, Religionen, Weltanschauungen, Lebensweisen, Lebensgeschichten und -schicksalen konfrontiert. Es gilt, »ausgetretene Pfade« kritisch zu prüfen und diese im Zweifel zu verlassen.

Jene vier Kant'schen Fragen können dabei als Rahmung dienen, um verschiedene Blickwinkel im Hinblick auf die Arbeit mit Kindern und Familien mit Fluchterfahrungen einzunehmen und konkrete fachspezifische Fragen abzuleiten:

Was kann ich wissen? (Erkenntnistheorie)

- Welche Komponenten umfasst mein Auftrag professionellen Handelns in Bezug auf die pädagogische Arbeit mit Kindern mit Fluchterfahrungen?
- Welches Hintergrundwissen benötige ich hierfür?
- Gibt es rechtliche, inhaltliche oder organisatorische Besonderheiten?
- In welchen Bereichen muss ich mein Hintergrundwissen erweitern?
- Welche pädagogischen Ansätze und Konzepte lassen sich auf die Arbeit mit Kindern und ihren Familien mit Fluchterfahrungen adäquat übertragen?
- Wo beginnt und endet der eigene Verantwortungsbereich und die eigene Expertise (inhaltlich/rechtlich)?

Was soll ich tun? (Moral und Ethik)

- Welchen Beitrag kann ich im Rahmen meiner Arbeit leisten, um Kinder und ihre Familien zu integrieren?

- Wie gehe ich mit Kindern um, die aufgrund von Traumaerlebnissen auffällige Verhaltensweisen zeigen?
- Wie kann ich Kinder im Spracherwerb des Deutschen unterstützen?
- Wie kann ich kultur- und religionssensibel agieren?
- Wie gestalte ich die Zusammenarbeit mit Eltern mit Fluchterfahrungen?
- Wie kann ich meine bestehenden Netzwerke diesbezüglich gut nutzen und welche weiteren Kooperationen sind notwendig?
- Welche gewohnten pädagogischen Prozesse und Handlungen kann ich beibehalten, an welchen Stellen muss ich ggf. Abweichungen meiner bisherigen Handlungsweisen vornehmen?

Was darf ich hoffen? (Religion und Gesellschaft)

- Was sind Gelingens- und Hinderungsfaktoren der Vergangenheit, der Gegenwart und auch der Zukunft, um pädagogisches Handeln in Bezug auf Kinder und Familien mit Fluchterfahrungen wirksam werden zu lassen?
- Woran erkenne ich diesbezügliche Erfolge meiner pädagogischen Arbeit?
- Wie kann ich Kinder und Familien mit Fluchterfahrungen Helfer/-in sein, dass sie durch mein Angebot besser mit ihrer Lebenssituation umgehen können?
- Wie gehe ich mit Widerstand und Ablehnung meines Angebots um?
- Wie kann ich akzeptieren und aushalten, dass ich durch mein pädagogisches Handeln nur begrenzt helfen kann?

Was ist der Mensch? (Anthropologie)

- Was muss ich bei mir beachten, um den an mich gestellten emotionalen, sozialen, kognitiven und geistigen Herausforderungen gerecht zu werden?
- Wie gelingt es mir, einander als Menschen »auf Augenhöhe« zu begegnen?
- Wie kann ich Kindern und ihren Familien mit Fluchterfahrung respektvoll, wertschätzend und annehmend behandeln?
- Wie gehe ich mit kulturellen und religiösen Irritationen um?
- Wie gelingt es mir, nicht zu bevormunden?

Mit einigen der aufgeworfenen Fragen haben sich die AutorInnen dieses Werkes intensiver beschäftigt. In ihren Beiträgen geben sie ihre Reflexionsergebnisse preis.

Zum inhaltlich-strukturellen Aufbau des Buchs

Die vorliegende Publikation »Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrungen – Pädagogische Perspektiven für die Schule und Jugendhilfe« fächert sich auf in

verschiedene Inhaltsbereiche, die für PädagogInnen hinsichtlich der Arbeit mit Kindern und Familien mit Fluchterfahrung relevant werden können:

- I. Allgemeine Anforderungen an und Herausforderungen von PädagogInnen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und Schule
- II. Spracherwerb des Deutschen im Kontext von (Flucht-)Migration
- III. Interkulturelle und/oder religiöse Bildung im Kontext von (Flucht-)Migration
- IV. Sozialraumorientierung im Kontext von (Flucht-)Migration
- V. Traumatisierung im Kontext von (Flucht-)Migration
- VI. Rechtliche Aspekte im Kontext von (Flucht-)Migration

Die *Aufteilung der Publikation in verschiedene Inhaltsbereiche* wurde gewählt, um – im Sinne eines allgemeinen systemtheoretischen Verständnisses – den Fokus gleichermaßen auf das ›Spezifische‹ und das ›Ganze‹ zu legen (Aristoteles folgend: »Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile«). Ziel ist es, Wissensbereiche der Pädagogik sowie weiterer sachverwandter Disziplinen miteinander zu vernetzen und Gesamtzusammenhänge nicht aus dem Blick zu verlieren als auch einzelne Wissensbereiche intensiv zu bearbeiten.

Im ersten Teil »Allgemeine Anforderungen an und Herausforderungen von PädagogInnen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und Schule« wird der inhaltliche Schwerpunkt verhältnismäßig stärker auf das ›Ganze‹ gelegt und in größere Zusammenhänge gestellt.

Im weiteren Verlauf unterteilt sich die Publikation in einzelne inhaltliche Schwerpunktbereiche (Spracherwerb des Deutschen, interkulturelle und/oder religiöse Bildung, Sozialraumorientierung, Traumatisierung und rechtliche Aspekte), die eher das ›Spezifische‹ in den Blick nehmen. Die Bereiche sind allerdings keineswegs trennscharf, sondern überlappen sich größtenteils und bedingen einander. Stattdessen verschiebt sich der Fokus für jeden der Schwerpunktbereiche etwas und einzelne Teile treten in den Vordergrund.

Die *Aufteilung der einzelnen Inhaltsbereiche in theoretische Schwerpunktbeiträge und in Praxis-/Projektportraits* wurde gewählt, um eine Verbindung von Überblick und exemplarischer Vertiefung zu schaffen. Hintergrund dieses Vorgehens ist, dass sich der Leser/die Leserin zunächst einen Überblick anhand der theoretischen Schwerpunktbeiträge verschaffen kann. Die exemplarische Vertiefung wird durch die Praxis-/Projektportraits eröffnet. Hier wird der konkrete Bezug zu Handlungssituationen aus der pädagogischen Praxis (»pädagogische Erziehungs- und Bildungswirklichkeit«) hergestellt. Die Praxis-/Projektportraits dienen dazu, die alltags- und lebensweltorientierte Relevanz theoretischer Ansätze zu verdeutlichen und gleichzeitig das theoretische Wissen auf die Probe zu stellen, dessen Grenzen anzudeuten bzw. herauszuarbeiten und wegweisende Richtungen für die Weiterentwicklung des Wissens zu identifizieren.

Abschließende Worte

Dieses Werk versteht sich als Vehikel für weiterführende Reflexionen im Zusammenhang mit Flucht und Migration. Die großen Fragen nach Kant und auch die ›vergleichsweise‹ kleinen Fragen der Pädagogik werden uns auch zukünftig Antworten schuldig bleiben bzw. uns umtreiben. Indes: »Auch der längste Marsch beginnt mit dem ersten Schritt« (Laotse). Lassen sie uns gemeinsam beginnen und voneinander lernen!

Viel Freude beim Lesen und Philosophieren wünschen
Jennifer Henkel & Norbert Neuß

I. Allgemeine Anforderungen an und Herausforderungen von PädagogInnen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und Schule

1 Zwischen Trauma und Resilienz – Zur Situation der Flüchtlingskinder in Deutschland

Jörg Maywald

Das Schicksal der in jüngster Zeit nach Deutschland geflüchteten Kinder¹ ist eng verknüpft mit den globalen Fluchtbewegungen. Um die Situation dieser Kinder hierzulande zu verstehen – ihre Belastungen ebenso wie ihre Ressourcen – ist es sinnvoll, zunächst einen Blick auf die internationale Lage zu richten.

1.1 Fluchtbewegungen weltweit

Nach Angaben des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen (UNHCR 2016) war die Zahl der Menschen, die vor Krieg, Konflikten und Verfolgung fliehen, noch nie so hoch wie heute. Im Jahr 2015 mussten weltweit erstmals mehr als 60 Millionen Menschen ihre Heimat verlassen. Unter den insgesamt 65,3 Millionen Menschen auf der Flucht waren 3,2 Millionen, die Ende 2015 auf die Entscheidung ihres Asylantrags warteten, 21,3 Millionen Flüchtlinge und 40,8 Millionen so genannten Binnenvertriebene, also Menschen, die gezwungen waren, ihr Zuhause zu verlassen und die innerhalb ihres Heimatlands auf der Flucht sind. Statistisch ist jeder 113. der insgesamt 7,3 Milliarden Menschen entweder asylsuchend, binnenvertrieben oder Flüchtling. Insgesamt ist die Anzahl der Menschen, die weltweit auf der Flucht sind, etwa so groß wie Frankreich Einwohner hat.

In den vergangenen fünf Jahren haben Flucht und Vertreibung in zahlreichen Regionen der Welt stark zugenommen. Das UN-Flüchtlingshilfswerk nennt dafür drei Gründe:

»Flüchtlingssituationen dauern länger an. So gibt es Konflikte in Somalia oder Afghanistan bereits seit jeweils drei, beziehungsweise vier Jahrzehnten. Zudem nehmen neue oder wieder aufflammende Konflikte zu, der größte davon ist der Syrien-Konflikt. Allein in den letzten fünf Jahren gab es eine Vielzahl weiterer Konfliktsituationen, unter anderem im Südsudan, Jemen, Burundi, der Ukraine und der Zentralafrikanischen Republik. Zudem lassen seit Ende des Kalten Krieges effektive und dauerhafte Lösungen immer länger auf sich warten. Während im Jahr 2005 durchschnittlich sechs

1 Gemäß Art. 1 der UN-Kinderrechtskonvention ist ein Kind jeder Mensch, der das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, soweit die Volljährigkeit nach dem auf das Kind anzuwendenden Recht nicht früher eintritt. Wenn im Folgenden von Kindern die Rede ist, sind daher Jugendliche immer mit gemeint.

Menschen pro Minute entwurzelt wurden, sind es heute 24 Menschen pro Minute« (UNHCR 2016).

Die Hälfte aller Flüchtlinge weltweit kommt aus nur drei Ländern, darunter 4,9 Millionen aus Syrien, 2,7 Millionen aus Afghanistan und 1,1 Millionen aus Somalia. Mit 6,9 Millionen hat Kolumbien die höchste Zahl von Binnenvertriebenen, gefolgt von Syrien mit 6,6 Millionen und Irak mit 4,4 Millionen. Die meisten neuen Fluchtbewegungen innerhalb eines Landes gab es 2015 im Jemen, mit 2,5 Millionen Menschen sind dort neun Prozent der Bevölkerung als Binnenvertriebene auf der Flucht (vgl. UNHCR 2016).

Trotz stark ansteigender Zahlen sind Flüchtlinge global sehr ungleich verteilt. Reiche Länder wie Deutschland nehmen weit weniger Flüchtlinge auf als weniger reiche. Knapp neun von zehn Flüchtlingen befanden sich 2015 in Ländern mit niedrigem bis mittlerem Einkommen. Ein Viertel aller Flüchtlinge lebte in Staaten, die auf der UN-Liste der am wenigsten entwickelten Länder zu finden sind. Mit 2,5 Millionen Flüchtlingen ist die Türkei weltweit das größte Aufnahmeland. Im Verhältnis zu seiner Bevölkerungszahl hat der Libanon mehr Flüchtlinge aufgenommen als jedes andere Land, fast jeder fünfte Einwohner ist dort ein Flüchtling. Bezogen auf die Wirtschaftskraft ist die Demokratische Republik Kongo das Land mit den meisten aufgenommenen Flüchtlingen (vgl. UNHCR 2016).

Gemäß Angaben des UNHCR waren im Jahr 2015 weltweit mehr als die Hälfte der Flüchtlinge (51 Prozent) jünger als 18 Jahre und gelten daher nach der UN-Kinderrechtskonvention als Kinder. Besonders beunruhigend ist die hohe Zahl an Kindern, die allein reisten oder von ihren Eltern getrennt waren. Insgesamt wurden in dem betreffenden Jahr weltweit 98.400 Asylanträge von unbegleiteten oder von ihren Eltern getrennten Kindern registriert, der höchste Wert seit Beginn der UNHCR-Aufzeichnungen (vgl. ebenda 2016).

1.2 Geflüchtete Kinder in Deutschland

Nach Deutschland sind allein im Zeitraum von Anfang 2015 bis Mitte 2016 rund 1,5 Millionen Flüchtlinge gekommen. Besonders hoch war diese Zahl in den Monaten Juni 2015 bis Februar 2016. Seitdem hat die Zahl der Erstregistrierten mit weniger als 20.000 Flüchtlingen pro Monat wieder das quantitative Niveau von Anfang 2015 erreicht. Bei etwa 30 Prozent der Asylerantragstellenden in diesem Zeitraum handelt es sich um Kinder und bei weiteren rund 25 Prozent um junge Volljährige zwischen 18 und 25 Jahren (vgl. Pothmann/Kopp 2016: 8 f.). Hauptherkunftsländer der nach Deutschland geflüchteten Kinder sind Syrien, Afghanistan und der Irak.

Bei den unter 18-Jährigen, für die zwischen Anfang 2015 und Mitte 2016 ein Asylerantrag gestellt wurde, zeigen sich deutliche Unterschiede nach ein-

zelenen Altersjahren. Mit Abstand wurden die meisten Asylersanträge für unter einjährige Kinder gestellt, gefolgt von Anträgen für 16- und 17-Jährige (vgl. Kopp/Meiner-Teubner/Pothmann 2016: 20). Dies bedeutet, dass viele Kinder auf der Flucht oder aber kurz nach der Ankunft der Mutter in Deutschland geboren wurden.

1.3 Anspruch und Wirklichkeit: gleiche Rechte für jedes Kind

Jedes Kind ist einzigartig und unschätzbar wertvoll. Wie jeder Mensch hat es eine eigene Würde und ist als Subjekt von Beginn an Träger eigener Rechte. Zugleich sind Kinder keine kleinen Erwachsenen. Aufgrund der Entwicklungstatsache haben sie besondere Bedürfnisse nach Schutz, Förderung und Beteiligung. Mit der Anerkennung dieser Bedürfnisse ist die Erkenntnis verbunden, dass Kinder einen eigenen, auf ihre spezielle Situation zugeschnittenen Menschenrechtsschutz benötigen. Rund 40 Jahre nach der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte haben die Vereinten Nationen daher 1989 die UN-Kinderrechtskonvention verabschiedet, in der die jedem Kind zustehenden Kindermenschenrechte normiert sind.

Ausgangspunkt der UN-Kinderrechtskonvention ist die Stellung des Kindes als Rechtsträger. Den Rechten der Kinder stehen Verpflichtungen der Erwachsenen gegenüber. Sowohl die Eltern als auch der Staat übernehmen Verantwortung für die Verwirklichung der Kinderrechte. Das Übereinkommen ist im Kontext des internationalen Menschenrechtssystems insofern einmalig, als es die bisher größte Bandbreite fundamentaler Menschenrechte – ökonomische, soziale, kulturelle, zivile und politische – in einem einzigen Vertragswerk zusammenbindet. Die in den 42 Artikeln – ergänzt durch zwölf Artikel mit Verfahrensregelungen – dargelegten völkerrechtlich verbindlichen Mindeststandards haben zum Ziel, weltweit die Würde, das Überleben und die Entwicklung von Kindern und damit von mehr als der Hälfte der Weltbevölkerung sicherzustellen.

Die in dem »Gebäude der Kinderrechte« wichtigsten und vom UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes als Allgemeine Prinzipien (General Principles) definierten Rechte finden sich in den Artikeln 2, 3, 6 und 12. Artikel 2 enthält ein umfassendes Diskriminierungsverbot. Kein Kind darf aufgrund irgendeines Merkmals wie z. B. Geschlecht, Hautfarbe, Herkunft, Religion oder Behinderung benachteiligt werden. In Artikel 3 Abs. 1 ist der Vorrang des Kindeswohls festgeschrieben, demzufolge das Wohl des Kindes (best interests of the child) bei allen Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen vorrangig zu berücksichtigen ist. Artikel 6 sichert das grundlegende Recht jedes Kindes auf Leben, Überleben und bestmögliche Entwicklung. Gemäß Artikel 12 hat jedes Kind das Recht, in allen Angelegenheiten, die es betreffen, unmittelbar oder

durch einen Vertreter gehört zu werden. Die Meinung des Kindes muss angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife berücksichtigt werden.

In der UN-Kinderrechtskonvention wird eine große Zahl weiterer Rechte von Kindern formuliert, die sich auf unterschiedliche Lebenssituationen und Lebensbereiche beziehen und nach Schutzrechten, Förderrechten und Beteiligungsrechten unterschieden werden können. Zu den Schutzrechten gehören u. a. das Recht auf Schutz der Identität, das Recht auf Schutz vor unberechtigter Trennung von den Eltern, das Recht auf Schutz der Privatsphäre, das Recht auf Schutz vor schädigenden Einflüssen durch Medien und das Recht auf Schutz vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Misshandlung oder Vernachlässigung einschließlich des sexuellen Missbrauchs. Wichtige Förderrechte sind u. a. das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, das Recht auf Förderung von Kindern mit Behinderung, das Recht auf Gesundheitsfürsorge und auf einen angemessenen Lebensstandard, das Recht auf Bildung und das Recht auf Ruhe, Freizeit, Spiel und Erholung. Schließlich gehören zu den Beteiligungsrechten insbesondere das Recht auf Berücksichtigung der Meinung des Kindes, das Recht auf freie Meinungsäußerung sowie auf Informationsbeschaffung und Informationsweitergabe sowie das Recht auf Nutzung der Medien.

Neben den materiellen Rechten enthält die UN-Kinderrechtskonvention eine Reihe von Regelungen zur Umsetzung. Hierzu gehört auch, die Kinderrechte durch geeignete Maßnahmen bei Erwachsenen und auch bei Kindern und Jugendlichen allgemein bekannt zu machen. Mit dieser Verpflichtung bekennen sich die Staaten zu einer umfassenden Kinder- und Menschenrechtsbildung auf allen Ebenen, sowohl gegenüber Eltern und Fachkräften als auch gegenüber Kindern jeder Altersstufe.

Deutschland hat die UN-Kinderrechtskonvention 1992 ratifiziert, zunächst allerdings mit Vorbehalten. Besonders einschränkend war der sogenannte Ausländervorbehalt, demzufolge sich Deutschland vorbehielt, »Unterschiede zwischen Inländern und Ausländern zu machen« (BMFSFJ 2000: 90). Die Rechte nach der Konvention sollten demnach nicht in gleicher Weise für Kinder ohne deutschen Pass gelten, eine Diskriminierung, die Geist und Wortlaut der Kinderrechtskonvention diametral entgegenstand.

Erst 2010 hat die damalige Bundesregierung die Vorbehaltserklärung zurückgenommen, seitdem gilt die Konvention als geltendes Recht uneingeschränkt für jedes in Deutschland lebende Kind, somit auch für geflüchtete Kinder. Sie schafft subjektive Rechtspositionen und begründet innerstaatlich unmittelbar anwendbare Normen. Gerichte wie auch Regierungen und Behörden sind in vollem Umfang an sie gebunden. Gemäß Artikel 25 des Grundgesetzes nimmt die Konvention den Rang eines einfachen Bundesgesetzes ein. Sie steht folglich nicht über der Verfassung. Im Falle einer Konkurrenz zwischen Grundgesetz und UN-Kinderrechtskonvention kommt dem Grundgesetz eine Vorrangstellung zu. Allerdings sind Rechtsanwender wie z. B. die Gerichte aufgefordert, das Grundgesetz so auszulegen, dass ein völkerrechtswidriges Resultat vermieden wird. Außerdem enthält die UN-Kinderrechtskonvention unmittelbar anwendbare Bestimmungen (self executing rights) – darunter besonders

der in Artikel 3 Abs. 1 UN-Kinderrechtskonvention niedergelegte Vorrang des Kindeswohls – der auch ohne ein entsprechendes Umsetzungsgesetz Gültigkeit beanspruchen kann (vgl. Lorz 2010).

Artikel 22 der UN-Kinderrechtskonvention behandelt die Rechte von Flüchtlingskindern. Die Vertragsstaaten verpflichten sich darin, jedem Kind, »das die Rechtstellung eines Flüchtlings begehrt oder nach Maßgabe der anzuwendenden Regeln und Verfahren des Völkerrechts oder des innerstaatlichen Rechts als Flüchtling angesehen wird, angemessenen Schutz und humanitäre Hilfe bei der Wahrnehmung der Rechte« zu gewährleisten. Dies gilt »unabhängig davon, ob es sich in Begleitung seiner Eltern oder einer anderen Person befindet oder nicht.«

Tatsächlich aber genießen geflüchtete Kinder in Deutschland nicht die gleichen Rechte wie deutsche Kinder. Beispielsweise ist ihr Recht auf bestmögliche Gesundheitsversorgung nicht gewährleistet, da ihnen in vielen Fällen lediglich eine Erst- und Notversorgung zusteht. Dies liegt daran, dass das Ausländerrecht und insbesondere das Asylbewerberleistungsgesetz keinen Vorrang des Kindeswohls enthalten und die deutsche Verfassung (Grundgesetz) bisher keinen bereichsübergreifenden Kindeswohlvorrang kennt.

1.4 Belastungen geflüchteter Kinder

Wegen der großen Entwicklungsdynamik liegen bisher kaum zuverlässige und vor allem keine repräsentativen Daten über den gesundheitlichen Status der in jüngster Zeit nach Deutschland geflüchteten Kinder vor. Viele Kinder werden nur in Notsituationen einem Arzt bzw. einer Ärztin vorgestellt. Aufgrund häufiger Ortswechsel ist eine Beobachtung von Krankheitsverläufen kaum möglich.

Gemäß einer – nicht repräsentativen – Untersuchung in einer großen bayerischen Erstaufnahmeeinrichtung, die von Ärzten aus zwei Münchener Krankenhäusern (Klinikum rechts der Isar und Technische Universität München) Ende 2015 durchgeführt wurde, ergibt sich folgendes Bild: 63 Prozent der untersuchten Kinder und Jugendlichen hatten Karies, 25 Prozent Erkrankungen der Atemwege. Bei 42 Prozent fehlten Impfungen. Jedes zehnte Kind musste akut behandelt werden. Besonders gravierend ist, dass 22 Prozent der Kinder unter einer Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) leiden, 16 Prozent unter einer Anpassungsstörung. In einer die Untersuchung kommentierenden Pressemitteilung heißt es:

»Die Deutsche Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin (DGSPJ) sieht ein hohes Risiko, dass viele der psychischen Gesundheitsprobleme zu einer langfristigen Beeinträchtigung der Kinder und Jugendlichen führen. Sowohl Kriegserfahrungen und Flucht gelten als erhebliche Risikofaktoren, wobei es auch auf deren Umstände ankommt (...). Hier wiegt es besonders schwer, dass 60 Prozent der Untersuchten länger als zehn Monate auf der Flucht waren. Diese lange Dauer stellt einen Risikofaktor zur Entwicklung einer Belastungsstörung dar (...). Rund 59 Prozent der Kinder und

Jugendlichen fühlen sich im Erstaufnahmelager isoliert. Neben Gewalterfahrung und Diskriminierung erhöhen insbesondere ein unklarer Aufenthaltsstatus sowie die Trennung von Bezugspersonen das Risiko der Flüchtlingskinder, anhaltend psychosozialen Belastungen ausgesetzt zu sein« (DGSPJ 2015).

Angeichts von Forschungsergebnissen in ähnlichen Kontexten ist damit zu rechnen, dass insbesondere jüngere Kinder häufig weniger durch unmittelbare Kriegs- und Fluchteinwirkungen, sondern durch den plötzlichen Verlust vertrauter Bezugspersonen traumatisiert wurden. In ihrem nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges veröffentlichten Artikel »Kriegskinder« beschreiben Anna Freud und Dorothy Burlingham die Erfahrungen mit Kindern, die aufgrund der Kriegsereignisse in London zu Beginn der 1940er Jahre von ihren Eltern zeitweise getrennt leben mussten:

»Der Krieg bedeutet der Mehrzahl der Kinder wenig, solange er nur ihre körperliche Sicherheit bedroht, ihre Lebensbedingungen verschlechtert und ihre Rationen kürzt. Er gewinnt erst einschneidende Bedeutung, wenn er den Familienverband auflöst und damit die ersten Gefühlsbindungen der Kinder an ihre nächsten Angehörigen erschüttert. Viele Kinder haben aus diesem Grunde die Aufregungen des Londoner Bombardements besser vertragen als die zu ihrem Schutz vorgenommene Evakuierung aus der Gefahrenzone« (Freud/Burlingham 1982: 29 f.).

Wie hoch der Prozentsatz der im Herkunftsland, auf der Flucht oder im Aufnahmeland traumatisierten Flüchtlingskinder ausfällt, ist schwer abzuschätzen. Belastende Lebensereignisse können sehr unterschiedliche Folgen haben und die Wirkung hängt im Einzelfall vom individuellen Zusammenspiel zwischen Ereignis-, Risiko- und Schutzfaktoren ab. Form und Intensität der Überwältigung und der Stand der körperlichen und seelischen Entwicklung spielen ebenso eine Rolle wie das Vorhandensein protektiver Faktoren (z. B. positives Selbstbild, Reflexionsfähigkeit) und eventuell vorhergehende traumatische Erfahrungen. Auch die Konstellation der traumatischen Situation – z. B. ob die Traumatisierung durch fremde oder vertraute Personen erfolgte – und postexpositionelle Einflüsse wie ein sicheres Umfeld und das Vorhandensein tröstender Personen sind von großer Bedeutung.

1.5 Zwischen Trauma und Resilienz

Dass die oft jahrelange Erfahrung von Krieg, Verfolgung und Flucht mit hohen Belastungen verbunden ist, liegt auf der Hand. Dies bedeutet aber nicht, dass der Flüchtlingsstatus an sich »automatisch« zu einer Psychopathologie führt. Obwohl ein bedeutender Teil der Flüchtlinge in Folge von Traumatisierungen behandlungsbedürftige seelische Störungen aufweist, entwickeln bei weitem nicht alle Geflüchteten schwere psychische Probleme.

Zu den Erfahrungen, die Flüchtlinge mitbringen, gehört auch, dass sie im Zusammenhang mit ihrer Flucht ein erstaunliches Maß an Leidensvermögen

und Bewältigungskompetenz gezeigt haben. Allein die Tatsache, dass ein Kind – begleitet oder unbegleitet – über Wochen, Monate oder sogar Jahre durch mehrere Länder gewandert ist und dabei vielfältige Hindernisse überwunden hat, ist ein Indikator für das Vorhandensein erfolgreicher Überlebenskompetenzen. Ob allerdings die Anpassungsfähigkeiten eines geflüchteten Kindes aufgrund der erlittenen Belastungen nachhaltig destabilisiert wurden, oder ob das Kind (scheinbar) ohne psychischen Schaden, manchmal sogar gestärkt aus belastenden und traumatischen Erlebnissen hervorgeht, hängt von einer Reihe im Einzelfall zu gewichtender Faktoren ab. In jedem Fall ist zu berücksichtigen, dass kein Mensch nach großen Belastungen gänzlich traumatisiert oder im Gegenteil widerstandsfähig ist, sondern stets mehr oder weniger resilient und beeinträchtigt. Dies bedeutet, dass ein Flüchtling, der sich selbst als widerstandsfähig erlebt, zugleich unter dem Erlebten leiden kann oder dass selbst ein schwer traumatisierter Flüchtling in begrenztem Maße zu resilienten Verhaltensweisen fähig ist.

1.5.1 Trauma

Den zahlreichen Definitionen des Begriffs Trauma (Verletzung) ist gemeinsam, dass die Betroffenen eine Überflutung mit körperlichen und/oder seelischen Stressoren erleiden, die sie mit ihren vorhandenen Bewältigungsstrategien nicht verarbeiten können. Es kommt zu einer affektiven Alarmreaktion, die zum Zusammenbruch des körperlichen und/oder seelischen Gleichgewichts führt.

Die Folgen sind vielfältig und können zusammenfassend in dem Störungsbild der Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) beschrieben werden. Häufige Symptome sind eine verringerte Reizschwelle, Schreckhaftigkeit (Hypervigilanz), paranoid gefärbte Stimmung, Beeinträchtigung der Affektwahrnehmung und Affektdifferenzierung, Impulssteuerungsprobleme, Regression, Selbstentfremdung und Dissoziation (Abspaltung) sowie Erinnerungsverlust und Verleugnung. Dabei muss betont werden, dass Traumafolgestörungen in erster Linie eine gesunde Reaktion des Körpers und der Seele auf eine Überwältigung von außen darstellen. Sie wirken erst dann pathologisch, wenn sie generalisiert werden und auch in Situationen auftreten, die an sich nicht bedrohlich sind.

1.5.2 Resilienz

Resilienz (Widerstandskraft) meint die Fähigkeit eines Menschen, eingetretenen Belastungen unter Rückgriff auf persönliche und sozial vermittelte Ressourcen zu widerstehen, sich davon zu erholen und diese für die Entwicklung zu nutzen. Resilienz ist als ein Interaktionsprozess zwischen Individuum und Umwelt zu verstehen, in dem der einzelne Mensch selbstregulierend auf seine Umwelt einwirkt. Widerstandsfähigkeit ist demnach keine unveränderbare und überdauernde Eigenschaft, sondern sie kann erworben und beeinträchtigt, weiterentwickelt und beschädigt werden, je nach den Erfahrungen, die neu hinzukommen.

Üblicherweise werden individuelle Schutzfaktoren (freundliches Temperament, Gesundheit, Intelligenz und Freude am Lernen, Religion bzw. Glaube an etwas Gutes), familiäre Schutzfaktoren (stabile elterliche Bezugspersonen, positives Familienklima) und soziale Schutzfaktoren (unterstützendes Netzwerk, Vorbildrolle von Personen außerhalb der Herkunftsfamilie, Bereitschaft bei Bedarf Hilfe anzunehmen) unterschieden.

Vor dem Hintergrund ihrer Fluchterfahrungen haben geflüchtete Kinder ein individuelles Wechselspiel aus Traumatisierung, Resilienz und Wachstum durchlebt. Um im aufnehmenden Land bestehen, Wunden heilen und Ressourcen nutzen zu können, müssen diese Systeme in ein neues Gleichgewicht gebracht werden. Die vorhandenen Resilienzfaktoren könnten bei diesem Prozess hilfreich sein, allerdings werden diese häufig nur unzureichend beachtet. Zumeist interessiert nicht die Geschichte der Lebensbewältigung, sondern der Flüchtlingsstatus und die Hilfsbedürftigkeit stehen im Mittelpunkt des Interesses der Aufnahmegesellschaft. Den Blick nicht allein auf Defizite, sondern von Anfang an ebenso auf die vorhandenen Fähigkeiten zu richten, würde den betroffenen Kindern besser gerecht werden.

1.6 Kinder mit Fluchterfahrungen: erforderliche Maßnahmen

Um im Einzelfall Risiken zu mindern und Ressourcen zu nutzen, sowie zur Sicherung der Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte geflüchteter Kinder braucht es ein Bündel aufeinander bezogener struktureller Maßnahmen, die in den folgenden Punkten zusammengefasst werden können (vgl. Kinderkommission des Bundestages 2017; National Coalition Deutschland 2016):

Für den Bereich Flüchtlingsunterkünfte

- Erstellung von Schutzkonzepten (einschließlich Beschwerdeverfahren) und Etablierung von kinderfreundlichen Bereichen in Flüchtlingsunterkünften
- Betriebserlaubnis für Gemeinschaftsunterkünfte entsprechend § 45 SGB VIII
- Zusammenarbeit der Kinder- und Jugendhilfe mit Notunterkünften, Erstaufnahmen und Gemeinschaftsunterkünften (u. a. im Rahmen so genannter Brückenangebote)
- Einführung von Beratungsangeboten in den Einrichtungen
- Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Unterkünften für den Kinderschutz (u. a. mit dem Ziel der Nutzung des Beratungsanspruchs zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung gemäß § 8b Absatz 1 SGB VIII)